

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

1. Juli 2014

Nr. 2014-445 R-362-16 Ergänzungsbericht zum Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 25. März 2014 zur Reform des Wahlsystems (Postulat Dimitri Moretti, Erstfeld)

Im Bericht und Antrag an den Landrat vom 25. März 2014 zur Reform des Wahlsystems hat der Regierungsrat verschiedene Lösungen vorgestellt, wie ein bundesrechtskonformes neues Wahlsystem für die Mitglieder des Landrats aussehen könnte. Er hat diese Möglichkeiten aus seiner Sicht bewertet und gestützt darauf dem Landrat beantragt, sich für eine Lösung auszusprechen, die vom heutigen System nur soweit als nötig abweicht.

Anlässlich einer Informationsveranstaltung vom 7. April 2014 hat Dr. Andrea Töndury von der Uni Zürich eine neue Variante ins Spiel gebracht, die er als "doppelten Pukelsheim mit Majorz" bezeichnete.

Variante "doppelter Pukelsheim mit Majorz"

1. Begriff

Das System des "doppelten Pukelsheim" verlangt, wie im Bericht vom 25. März 2014 beschrieben, eine Oberzuteilung und eine Unterzuteilung. Ziel der Oberzuteilung ist es, vorerst auf Kantonsebene wahlkreisübergreifend die Mandate den politischen Parteien zuzuteilen. In einem zweiten Schritt werden die ermittelten Parteisitze auf die Gemeinden aufgeteilt. Das kann dazu führen, dass nicht die stimmenstärkste Partei in einer Gemeinde den Sitz gewinnt, weil der Proporz auf kantonaler Ebene massgebend ist. Um dem zu begegnen, hat Dr. Andrea Töndury ein Mischsystem vorgeschlagen, das er "doppelten Pukelsheim mit Majorz" nennt. Dabei wird die Möglichkeit, dass nicht die stimmenstärkste Partei in der Gemeinde den Sitz macht, mit einer Majorzbedingung korrigiert, indem in jedem Fall die stimmenstärkste Liste in der Gemeinde mindestens ein Mandat enthält. Würde also eine

kleine Partei in drei Wahlkreisen als stimmenstärkste Partei hervorgehen, hätte sie nach diesem System drei Mandate, obwohl sie in der kantonalen Sitzverteilung kein oder nur ein Mandat zugeteilt bekäme.

Vorteile

- Vergleiche die unter Ziffer 5.2.4 genannten allgemeinen Vorteile des "doppelten Pukelsheim" im Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Reform des Wahlsystems vom 25. März 2014.
- Die stimmenstärkste Partei in der Gemeinde erhält in jedem Fall ein Mandat.

Nachteile

- Es wird kantonal nach Proporz gewählt, das garantierte Mandat in der Gemeinde im relativen Majorz bestimmt. Das Proporzsystem wird so mit einem systemfremden Element ergänzt, wobei bereits heute bei Proporzwahlen mit Panaschieren und Kumulieren Persönlichkeitselemente zum Tragen kommen.
- Der Kantonsproporz wird beeinträchtigt, weil der garantierte Sitz nicht der kantonalen Wählerstärke entspricht. Es sei denn, einer Sitzverschiebung würde mit einer Art Überhangmandat begegnet.
- Die Person, die in der Gemeinde als gewählt erklärt wird, lässt sich kaum zum Vorneherein ergründen.
- Das Majorzprinzip, das in Gemeinden mit nur einem oder mit zwei Mandaten traditionell verwurzelt ist, wird zugunsten des Propozes aufgegeben (mit der Einschränkung der Bestimmung eines Mandats im relativen Majorz).

2. Würdigung

Das System "doppelter Pukelsheim mit Majorz" beeinträchtigt den Kantonsproporz, weil der Partei, die zwar in einer Gemeinde am stärksten ist, die entsprechenden Mandate zugeteilt werden müssen, obwohl dies von der kantonalen Wählerstärke her nicht gerechtfertigt ist. Das ist systemwidrig und wirkt "gekünstelt". Stattdessen ist es vorzuziehen, die beiden

Elemente "Proporz" und "Majorz" klar auseinanderzuhalten. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht vom 25. März 2014 beantragt, soll in den heutigen Majorzgemeinden nach wie vor nach dem System des Majorz gewählt werden, während in den heutigen Proporzgemeinden das Proporzsystem nach dem "doppelten Pukelsheim" einzuführen wäre. Das gewährleistet wie beim "doppelten Pukelsheim mit Majorz", dass die stimmenstärkste Partei in der Gemeinde das Landratsmandat gewinnt, ohne vom bekannten Majorz abzuweichen und stattdessen ein neues proporz- und majorzfremdes Element einzuführen.

Antrag des Regierungsrats

An den Anträgen gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 25. März 2014 zur Reform des Wahlsystems (Postulat Dimitri Moretti, Erstfeld) wird festgehalten.